

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 10.05.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021](#).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Kerstin Krause

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort - für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	- Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen bzw. auf den Fluren) verwendete Produkt: Lerasept (Flüssiges Handdesinfektionsmittel)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - immer nach dem Betreten des Schulgebäudes - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - Nutzung der Desinfektionsspender im Foyer bzw. im Flur 	Desinfektionsmittel mit Hinweis „verwendbar bis s. Aufdruck“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) /Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

		→ ca. 30 min Tragepause		
	Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> – kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB / MNS – bei MNB / MNS nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer – → ca. 30 min. Maskenpause 		
	- situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> – bei der Abnahme von Corona-Tests, – bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude 		
	- Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
Befreiung von MNB / MNS	– Schüler/innen Lehrkräfte/ pädagogisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	

Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 Selbsttests	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2): – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 	Testkits zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle bzw. Selbstauskunft) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht gilt nicht für <ul style="list-style-type: none"> # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) # Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) – Genesene mit einer Impfung 		

		– mehr als 14 Tage nach Impfung		
Unterweisung		– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung		Schulleitung / Lehrkräfte
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: 	<p>Entsorgung in Müllbeutel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

		Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	täglich	- separate Ein- und Ausgänge werden für die einzelnen Klassen ausgewiesen → Schulstraße: Zi. 1,3,10, 11, 12,13, 19, 21, 22 → Schlossstraße: Zi. 5, 7, 9, 14, 15, 16, 17, 18, 20, - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen - Pflicht zum Tragen einer MNB / eines MNS		Schulleitung
Betretungsverbot	täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber,		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen

		<p>Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten)</p> <p>persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p>- bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2,</p>		
<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</p>	<p>täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p> <p>–</p>	<p><i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i></p>

		Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Mindestabstand	immer	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen - Tragen einer MNB / eines MNS – Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten – direkten Körperkontakt meiden 		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - schulintern ist festgelegt: -> verschlossene Außentüren, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit MNB / MNS, Zutritt nur mit Termin - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten werden dokumentiert – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) 		Schulleitung Schulsachbearbeiterin
	vom 18.01.2021	-Zutritt für schulfremde Personen nur aus wichtigem		

		<p>Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS <p>Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) 	- Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	- Stoßlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsregelung Unter-	täglich	- Klassenraumprinzip (Wechsel	- Anordnung von Tischen und	Beschäftigte in Schule

richtsräume weiterführende Schulen		in verschiedenen Räume vermeiden)	Stühlen nach örtlichen Gegebenheiten mit größtmöglichem Abstand	Schüler/innen
Gruppenabgrenzung	Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (s. erfolgte Auflistung unter Mindestabstand)	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule</i>
	weitere Klassen an Oberschulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sport				
Sportunterricht	täglich ab 02.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen - wenn möglich im Freien durchführen - Desinfektion der Sportgeräte nach der Benutzung – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume -keine Kontaktsportarten 	-Beachtung des bestehenden Hygienekonzeptes -Belehrung der SuS	Fachkolleginnen und -kollegen Sport
Musik				
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

		<p>Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)</p> <p>Leihinstrumente desinfizieren</p>		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen beachten - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 		Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	– täglich	– Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen	- bei notwendiger Durchführung auf Abstandsregel achten und MNB / MNS	
Bibliothek	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - Anzahl von Personen im Raum begrenzen (max. 2) - Lüftung 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur 		<p>Beschäftigte in der Schule</p> <p>Reinigungspersonal</p>

		Verfügung stellen, regelmäßig leeren		
Reinigung	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Abstandsregeln		- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen einhalten - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten durch zeitliche Versetzung regulieren	- Toilettengang ist nicht an die Pausenzeiten gebunden - Aufsicht während der Pausenzeiten	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- sachgerechte Reinigung /Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	Desinfektionsmittel und Einwegpapier	Fachlehrer/Innen
Pausen- und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Beachtung des Aufsichtsplanes - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Personenströme	täglich	- Nutzung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge entsprechend dem Klassenraumprinzip		Beschäftigte in der Schule
Speiseraum	täglich	a) Einhaltung der		Essensanbieter

		<p>Hygieneregeln an der Essensausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) - tragen der MNB /MNS bis zum Tisch <p>b) Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen am Tisch)</p> <p>c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung</p>		Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Keine Durchführung des Projektes „Lernen im Betrieb“ 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
GTA	vom 2.11.2020	Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19- 	Nutzung der Bescheinigungen zur kostenfreien Testung	Schulleitung Beschäftigte in der Schule

		<p>Test durchführen lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann – Beachtung der Testpflicht – auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - Beantragung einer FFP2-Maske bei SL 		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebtage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	weiterführende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Schülerzahl je Klasse – vorübergehende Schließung der Schule -Tragen einer MNB / MNS ab Klasse 5 im Unterricht und im Schulgebäude - Tragen einer MNB / MNS auf dem Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann 		<p>anordnend:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SMS im Einvernehmen mit SMK <p>umsetzend: <i>schulspezifische Umsetzung – Schulleiter</i></p>

		-Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit		
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht (Wechselmodell) – wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten – Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden – schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis 		
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	– häusliche Lernzeit		Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
Prüfungen	– Abschlussprüfungen	keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten – mehrfaches 		Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>

gründliches Lüften der Räume während der Prüfung

- bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften
- Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen
- Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften:
- vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und
- erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen
- bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren
- max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten

- in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten
- Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen
- Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören
- teilen dies der Schule vorab mit
- Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)
- ggf. Prüfung in separaten Raum
- bei Inzidenzwert ≤ 100 : für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung
- kann im fachpraktischen Teil

		einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz)		
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)				
Siebtage-Inzidenz ≤ 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (ab übernächstem Tag)	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Förderschule, die nach LP der OS unterrichten ...) im Sinne von § 23 Abs. 2 <u>SächsCoronaSchVO</u> vom 04.05.2021	Präsenzbeschulung, auch Wechselmodell möglich – grundsätzlich nur in den Fächern bzw. Lernfeldern der Abschlussprüfung Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
	– weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu		

		beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	– Präsenzbeschulung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig		oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen: – kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, SchülerInnen		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [04.05.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)

- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 [und 29.04.2021](#)
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 17.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

Datum der Aktualisierung: 11.05.2021

Datum der Unterweisung der Beschäftigten in der Schule: 12.05.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: